



Datum: 15.09.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Stadtentwicklung				

TOP: Finanzielle Beteiligung der Stadt Schmallingenberg an Windenergieanlagen gem. § 36 k EEG

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 36 k des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien dürfen Betreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2.500 m zur Windenergieanlage befindet. Dies gilt derzeit für die Stadt Schmallingenberg bzgl. des Windparkprojektes „Auf der Sange“ auf dem Gebiet der Gemeinde Eslohe. Die Höhe der Zahlung wäre anhand des Anteils des Gemeindegebiets zwischen der Gemeinde Eslohe und der Stadt Schmallingenberg aufzuteilen.

Für die Stadt Schmallingenberg ist daher zu entscheiden, ob dieses Angebot der finanziellen Beteiligung der Windpark Auf der Sange GmbH angenommen werden soll und ob zukünftig Zuwendungen von Betreibern von Windenergieanlagen nach § 36 k des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien vereinnahmt werden sollen.